

caritas



Caritas
Bodensee-Oberschwaben

Caritas Bodensee-Oberschwaben – Seestraße 44 – 88214 Ravensburg

Landratsamt Ravensburg
Sozialdezernentin
Frau Diana Raedler
Gartenstr. 107
88212 Ravensburg

Fachleitung Familie und Integration

Ihre Ansprechpartnerin:
Angelika Hipp-Streicher
Telefon: +49 751 36256-41
Telefax: +49 751 36256-24
hipp-streicher@caritas-bodensee-
oberschwaben.de

Seestraße 44
88214 Ravensburg
www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

7.11.2018

**Stärkung und Weiterentwicklung der organisierten Nachbarschaftshilfe im
Landkreis Ravensburg
Antrag auf Stellenausbau im Umfang von 60%**

Sehr geehrte Frau Raedler,

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 5.11.2018 zur Situation der Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg beantragen wir hiermit den Ausbau des Beschäftigungsumfangs der bestehenden Stelle für die Unterstützung und Begleitung Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg um 60 %. Ziel ist es, die Nachbarschaftshilfeangebote im Landkreis zu stärken und die Strukturen nachhaltig weiter zu entwickeln.

Hierfür entstehen zusätzlich Kosten in Höhe von 54.200 € pro Jahr (siehe Anlage Kostenberechnung).

Derzeit betreuen in den 40 Helfergruppen des Caritas-Nachbarschaftshilfenetzwerks im Landkreis 960 Nachbarschaftshelferinnen rund 1450 Menschen, die trotz Pflegebedürftigkeit oder altersbedingten Einschränkungen in ihrem gewohnten Lebensumfeld leben möchten, aber nicht mehr alle Tätigkeiten des täglichen Lebens bzw. im Haushalt selbst erledigen können. Insgesamt leisten diese Helferinnen jährlich rund 111.000 Einsatzstunden.

All diese Hilfen erfolgen in organisierten Strukturen.

Rechtsträger:
Caritasverband
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Vorstand:
Pfarrer Oliver Merkelbach (Vorsitzender)
Dr. Annette Holuscha-Uhjenbrock
Dr. Rainer Brockhoff

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE83601205000001790600, BIC: BFSWDE33STG

Die Caritas Bodensee Oberschwaben unterstützt und begleitet die Helfergruppen bisher durch eine Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 20 %: 15 % davon sind Bestandteil des Stellenkontingents der Zuhause Leben-Beratungsstellen und werden darüber vom Landkreis im Rahmen dieser Förderung (zu 70 %) bezuschusst. 5 % werden von der Caritas Bodensee-Oberschwaben alleine finanziert.

Zum Auftrag dieser Stelle gehört die Organisation von Netzwerkstrukturen (Arbeitsgemeinschaften Bad Waldsee und Ravensburg) als auch die Organisation von Schulungsangeboten für Nachbarschaftshelferinnen und Beratung von Einsatzleitungen.

Die wesentlich neuen Herausforderungen liegen in der erhöhten Nachfrage vor allem im hauswirtschaftlichen Bereich, in den steigenden rechtlichen Anforderungen in Verbindung mit der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), der Pauschalierungsproblematik mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege und den Fortbildungs- und Schulungsverpflichtungen für die freiwillig engagierten Helferinnen und Helfer.

Ein Teil der bestehenden Gruppierungen fühlt sich durch die ständig wachsenden Anforderungen überfordert. Auch die Träger, meist die Kirchengemeinden, tun sich schwer, die neuen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen umzusetzen.

Aufgrund der benannten Brennpunkte sind die zu Verfügung stehenden Ressourcen längst nicht mehr ausreichend, um bedarfsgerecht agieren zu können. Bestehende Strukturen drohen abzubauen, die bestehenden Angebote werden überfordert und die Nachfrage nach Unterstützung und Begleitung nimmt zu.

Die Nachbarschaftshilfestrukturen bedürfen einer Stärkung damit sie auch zukünftig als gemeindenaher, sozialraumorientierter Versorgung eine angemessene Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Unterstützungsbedarf ermöglichen.

Die organisierte Nachbarschaftshilfe stellt mit ihrem enormen freiwilligem Engagement ein unverzichtbares, nicht mehr wegzudenkendes Unterstützungspotential für hilfsbedürftige Menschen im Landkreis dar. Auch im Kontext des neuen seniorenpolitischen Konzeptes stellt die Nachbarschaftshilfe eine wichtige Angebotssäule. Die Caritas Bodensee Oberschwaben sieht in diesem Potential eine Chance für die Zukunft!

Im Rahmen der Personalaufstockung von 60 % kann der Aufbau- und Ausbau der Begleitung der Nachbarschaftshilfe in folgenden Bereichen stattfinden:

- Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft für NBH im Allgäu (analog der AG Dekanat Bad Waldsee und Ravensburg)
- Weiterentwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten
- Beratung der Träger bzw. Trägerkooperationen bei der Entwicklung neuer lokaler Lösungen
- Beratung von Einsatzleitungen der Nachbarschaftshilfe
- bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Angeboten
- Vernetzung von familiären, nachbarschaftlichen, freiwilligen und professionellen Hilfen

Impulsgebend fügen wir diesem Antrag eine Projektskizze bei, in dem die Chancen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Angebots aufgezeigt werden (siehe Anlage).

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Caritas
Bodensee-Oberschwaben

Ewald Kohler

Ewald Kohler
Regionalleiter

Angelika Hipp-Hills

Angelika Hipp-Streicher
Fachleitung Familie und Integration

Projektskizze:

Weiterentwicklung der „Organisierten Nachbarschaftshilfe“ im Landkreis Ravensburg

(Stand: 15.10.2018)



Caritas Region Bodensee-Oberschwaben, Seestr. 44, 88214 Ravensburg
Herr Kohler, Regionalleiter; Frau Hipp Streicher, Fachleitung Familie und Integration

1. Unser Selbstverständnis

Die Caritas Region Bodensee-Oberschwaben ist seit über 30 Jahren in der Begleitung und Unterstützung der „Organisierten Nachbarschaftshilfe (NbH)“ tätig. Von Anfang an war es unser Ziel, die örtlichen und gemeindenahen Nachbarschaftshilfen zu stützen und gute Rahmenbedingungen für diese wichtige Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer/-innen zu schaffen bzw. zu entwickeln.

Aus diesem Grund unterstützt die Region Caritas Bodensee-Oberschwaben die örtlichen NbHs durch Treffen der Arbeitsgemeinschaften im Dekanatsbezirk Ravensburg und Waldsee, durch Fortbildungen und Einführungskurse für ehrenamtliche Helfer/-innen, bei rechtlichen und organisatorischen Aufgaben, bei der örtlichen und überörtlichen Vertretung und bei der Gründung bzw. Neustrukturierung von Gruppen. Darüber hinaus bietet der Caritas-Dachverband für Familienpflege, Dorfhilfe und organisierte Familienpflege zusätzliche Services für deren Mitglieder bzw. die regionalen Begleitungen der Caritas an.

Nachbarschaftshilfe ist für uns ein unabdingbarer Bestandteil des gemeindenahen Hilfesystems. Diese organisierte Form unterstützt Menschen, die trotz Pflegebedürftigkeit oder altersbedingter Einschränkungen in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld leben möchten, aber nicht mehr alle Tätigkeiten des täglichen Lebens bzw. im Haushalt selbst erledigen können. Diese Hilfen stehen allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft und Staatsangehörigkeit.

Durch Betreuung, Unterstützung und Begleitung im Alltag tragen Nachbarschaftshelfer/-innen wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen und älteren Menschen zuhause bei. Pflegende Angehörige bzw. nahestehende Pflegepersonen erfahren Entlastung in ihrer Aufgabe. Kontaktmöglichkeiten werden gefördert und somit einer Vereinsamung von Pflegebedürftigen entgegengewirkt. Die freiwillig engagierten Helferinnen und Helfer sind im Einsatz, solange ein selbstständiges Leben der begleiteten Menschen möglich ist und stundenweise Unterstützung im Alltag ausreicht.

Neben der steigenden Nachfrage nach Diensten der NbHs und den damit wachsenden Rekrutierungs- und Organisationsaufgaben für die Einsatzleitungen hat sich deren Situation durch eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen als auch wandelnde Bedarfe der Kunden geändert. Dieser Wandel führte zu starken Verunsicherungen der NbHs und teilweise zum Ausscheiden einzelner Einsatzleiterinnen bzw. auch zur Auflösungen von NbHs.

Diese derzeitige Situation ist für uns Anlass, sich intensiver mit dem Aufgabenfeld Nachbarschaftshilfe zu beschäftigen und gemeinsam mit Partnern neue Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, die Organisierte Nachbarschaftshilfe trag- und zukunftsfähiger zu machen, da sie neue Angebotsformen aufgreift und durch ein Unterstützungs- und Begleitsystem gestärkt wird – zum Wohle aller bedürftigen Menschen.

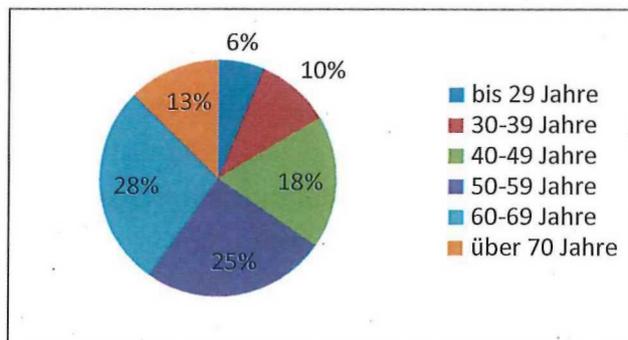
2. Stand der Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg

Die Aufgabe der Nachbarschaftshilfe im Landkreis Ravensburg besteht darin, kranke und alte Menschen und deren Angehörige zu entlasten. Dafür werden stundenweise individuelle und praktische Hilfen bei der Hausarbeit, bei der Bereitung von Mahlzeiten, bei Besorgungen / Einkäufe, für die Begleitung zum Arzt, zur Kirche, Spaziergänge, etc., bei der Betreuung von Demenzkranken und Kinderbetreuung gegen Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Helfer/-innen geleistet.

Daneben gibt es in der kath. Kirche (aber auch in der evangelischen Kirche) andere kostenlose nachbarschaftlich orientierte Hilfen, wie z.B. die Besuchsdienste für kranke oder einsame Menschen. Eine koordinierte Vorgehensweise - wer benötigt was bzw. welche Personen müsste man besuchen/begleiten - findet zwischen den beiden Diensten nur punktuell statt.

In Trägerschaft der kath. Kirchengemeinden bestehen 34 lokal ausgerichtete Nachbarschaftshilfen. Darüber hinaus bestehen 10 weitere Nbhs in anderer Trägerschaft, z.T. in Trägerverbänden mit kath. Kirchengemeinden. Sechs davon haben sich ebenfalls dem kath. Fachverband „Zukunft Familie e.V.“ angeschlossen¹.

Die 40 NBH (Mitglieder bei „Zukunft Familie e.V.“) leisten steigende Einsatzstunden. Waren



es 2014 noch 101.789 (825 Helfer/-innen), so sind es im Jahr 2017 schon 118.889 (859 Helfer/-innen). Das Altersspektrum der Helfer/-innen ist breit, es reicht von 20 bis über 70 Jahre. Ein gutes Drittel der Helfer/-innen (95 % Frauen) ist jünger als 49 Jahre, weitere 50 % sind im Alter zwischen 50 und 69

Jahren.

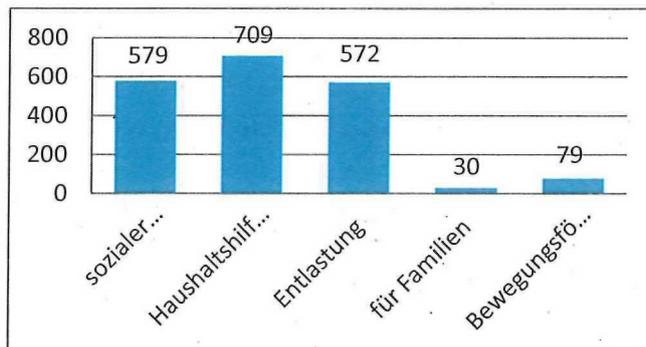
Von den 40 im Fachverband angeschlossenen Nbhs haben neun nur eine ehrenamtlich tätige Einsatzleitung, 22 Nbhs zahlen ihrer Einsatzleitung eine Aufwandsentschädigung im Rahmen des Steuerfreibetrages bis 200,- Euro pro Monat. Bei 9 gibt es auch angestellte Einsatzleitungen, i.d.R. auf der Basis geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt sind 59 Personen ehrenamtlich oder in Teilzeit als Einsatzleiter/-innen engagiert.

In den Altdekanaten Ravensburg (69.652 Einsatzstunden) und Bad Waldsee (41.147 Einsatzstunden) bestehen Arbeitsgemeinschaften, die von der Region Caritas Bodensee-Oberschwaben moderiert und in denen Erfahrungsaustausch, Fortbildungen und Beratung laufen. Für die 10 Nbhs im Bereich Wangen / Leutkirch (8.090 Einsatzstunden) besteht diese

¹ Der Fachverband unterstützt 260 Gruppen mit über 5.000 Helfer/-innen und 300 Einsatzleiter/-innen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Über 8.000 Menschen nehmen in der Diözese die Hilfe der Nbhs an.

organisierte Arbeitsform nicht. Diese Region ist sowohl hinsichtlich des Angebotes als auch der Versorgung - vor allem der Flächengemeinden - im Vergleich zu den anderen Teilen des Landkreises nicht gleichwertig versorgt (vgl. auch geleistete Einsatzstunden).

Im Landkreis Ravensburg werden die Nachbarschaftshilfe und die zwei oben genannten Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Netzwerkes der „Zu Hause Leben“-Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von 20 % gefördert, wobei der Zuschuss des Landkreises einen Stellenumfang von 15 % berücksichtigt. In dieser Rolle unterstützte die Caritas Bodensee-Oberschwaben durch die Geschäftsführung der Organisierten Nachbarschaftshilfe die



Gründung von neuen Gruppen. So war sie aktiv bei der Gründung der Gruppen in Kisslegg, Reichenhofen und Wangen dabei. Diese Gruppen schlossen sich auch dem Dachverband Zukunft Familie e.V. an.²

Im Jahr 2017 nutzen 1.452 Personen (68 % Frauen, 30 % Männer, 2 % Kinder) die Leistungen der 34 Nbhs in kirchlicher

Trägerschaft. 67 % der Nutzer haben einen Pflegegrad, 30 % sind demenz, 18 % akut erkrankt, 16 % sind behindert. Bei 16 % ist die Entlastung von pflegenden Angehörigen der Einsatzgrund. 2,5 % der Nutzer sind Migranten.

Die geleisteten Hilfen können in drei Kategorien eingeteilt werden: Der wachsende Teil Haushaltshilfe / Assistenz (Kochen, Waschen, Putzen, Einkaufen), der sinkende Bereich Soziales (Begleitung bei Reisen, Arztbesuchen, Veranstaltungen, Seniorennachmittage, private Kontakte) sowie die wachsende Kategorie Gesundheit / Prävention (Bewegungsförderung, Ernährung, 5 Esslinger / DTB).

Fazit:

- Nbhs sind ein gemeindenahes Angebot, mit einem Einsatzstundenpotenzial von umgerechnet 90 - 94 hauptamtlichen Kräften (ohne die Berücksichtigung der Stunden der ebenfalls ehrenamtlich geleisteten Rechnungsführer/innen).
- Nbhs tragen zur Kaufkraftherhalt bzw. Erhöhung der Lebensqualität bei, da diese Leistungen umgerechnet auf Fachleistungsstunden (35 Euro x 118.889 Einsatzstunden) zu einem Kostenvolumen von 4.16 Mio. Euro, anstelle von 1,31 Mio. Euro der Nbhs führen würden (Einsparung 2,85 Mio. Euro).

² Auch andere bestehende und neugegründete Gruppen (Bürgervereine) orientieren sich an den Richtlinien der Organisierten Nachbarschaftshilfe und verwenden deren Vorlagen und wenden sich bei Fragen teilweise an die Caritas Bodensee-Oberschwaben.

- Nbhs sind trotz steigender Einsatzstunden mit einer wachsenden Nachfrageverschiebung im Bereich Haushaltshilfe und Bewegungsförderung konfrontiert – ohne ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können.
- Nbhs haben im Allgäu eine Angebots- und Unterstützungsschwäche. Dies ist zur Kenntnis zu nehmen und Maßnahmen zu ergreifen (Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, Begleitung etc.).

3. Heraus- und Überforderungen

Im Zuge der älter werdenden Gesellschaft treten neue Bedürfnisse auf, die durch die bisherigen Strukturen nicht gedeckt werden: Suche nach Kontakten außerhalb des Hauses (Treffpunkte), Entlastungswünsche von Familien und älteren Menschen im Bereich der Haushaltsnahdienste ohne in Not zu sein (Rasenmähen, kompletter Hausputz etc.), neue Formen des sich bürgerschaftlichen Engagierens usw. Eine wachsende Zahl sich neu formierender Bürgerinitiativen - mit und ohne kirchliche Anbindung - sind Zeichen dieser Suche nach neuen Lösungen: Solidarische Gemeinde Reute-Gaisbeuren; Seniorengenossenschaft Aichstetten, Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V.

Mit dem Pflegestärkengesetz können einerseits neue Unterstützungs- und Begleitungsangebote gedacht werden, gleichzeitig wachsen spezifische Nachfragen mit der Verbindung einer Dienstleistungserfüllung und bürokratische Anforderungen, die das ehrenamtliche Selbstverständnis untergraben.

Auf diese Veränderungen werden lokale Wege gesucht, die Nachfrage neu zu organisieren. Es stellt sich in einzelnen Gemeinden die Fragen, wie und wo die Nbhs im Spektrum ambulante Dienste – diakonischer Auftrag der Kirchen und die sozialpolitische Verantwortung von Kommunen und Bürgern verorten.

Die wesentlichen neuen Herausforderungen, die für die kirchlichen, bürgerschaftlichen und sonstigen ehrenamtlichen Dienste, welche i.d.R. strukturell und personell schwach aufgestellt sind, zur Überforderung werden und die Gefahr der Leistungsreduzierung bei steigender Nachfrage beinhalten:

- Stark wachsende Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Hilfen. Durch die Erweiterung des Entlastungsbetrages von 125 Euro auf alle Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung hat sich hier eine Nachfrage entwickelt, die von den Nbhs nur teilweise geleistet werden kann (bzw. geleistet werden will). Nichtsdestotrotz wächst ein Bedarf heran, der perspektivisch zu lösen ist.
- Steigende rechtliche Anforderungen in Verbindung mit der Unterstützungsangeboteverordnung (UstA-VO), der Pauschalierungsproblematik mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheits- und Wohlfahrtspflege und den Abrechnungsmodalitäten. Es werden immer mehr professionelle Vorgaben gesetzt bei Antragsstellungen,

Dokumentation, Datenschutz, Fortbildungs- und Schulungsverpflichtungen usw., die zeitnah umzusetzen sind. Hier wächst eine Unzufriedenheit bei Einsatzleitung und Helfer/-innen, da diese Anforderungen immer mehr mit dem Motiv der Hilfe in Not in Widerspruch steht.

- Rolle der Einsatzleitungen, die steigende Nachfragen zu organisieren haben und gleichzeitig immer wieder nicht Nhb-spezifische Dienstleistungsanfragen abwehren müssen. Dies führt in mehrfacher Hinsicht zu einer unbefriedigenden Arbeitssituation von hochgradig ehrenamtlich engagierten Personen.
- Überforderung der örtlichen Träger durch die ständig wachsenden Anforderungen. Auch die Träger - meist die Kirchengemeinden selbst - tun sich schwer, die neuen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen in der Gänze im Überblick zu haben.

Fazit:

Um auch in der Zukunft aufgrund der Bedingungen des sozialen und demographischen Wandels die Versorgung sicher zu stellen, bedarf es Strukturen, die familiäre, nachbarschaftliche, freiwillige und professionelle Hilfen vernetzen und bedarfsorientiert weiterentwickeln.

Das Dekanat Allgäu-Oberschwaben und die Caritas Bodensee-Oberschwaben sehen hier einen notwendigen Transformations- und Professionalisierungsprozess bei den Nbhs. Erfolgt dieser nicht in kürzester Zeit, so besteht die große Gefahr, dass die Organisierte Nachbarschaftshilfe im Hilfe-Mix mit ambulanten Pflegediensten, Beratungsdiensten sowie anderen Unterstützungsdiensten ihr Mitwirken immer weniger erfüllen kann. Eine personell-strukturelle Stärkung der Nbhs ist in vielen Kommunen notwendig, die Angebotsweiterentwicklung in allen.

4. Zielsetzung und Strategie

Das Angebot der Nachbarschaftshilfe ist ein zentraler Baustein, um die Lebenssituation und Versorgungssicherheit im Wohnquartier zu verbessern. Angesichts des rückläufigen familiären Hilfepotentials und des zunehmenden Fachkräftemangels ist es wichtig, nachhaltige Unterstützungsnetzwerke aus Familien, Nachbarschaft, bürgerschaftlichem Engagement und professionellen Dienstleistern zu schaffen, damit Menschen mit Unterstützungsbedarf möglichst in ihrer gewohnten Umgebung, wohnortnah im vertrauten Umfeld oder quartiersnahen Einrichtungen, ihr Leben gestalten können.

Der angestrebte Professionalisierungs- und Transformationsprozess soll über nachfolgende Ziele und Strategien in den Jahren 2019-2021 erfolgen. Bei der damit verbundenen Struktur- und Angebotsentwicklung sind die Grundsätze ehrenamtliche Netzwerke zu beachten:

- Ehrenamtliches Engagement geschieht freiwillig und verfolgt keine materiellen Ziele.
- Ehrenamtliches Engagement darf weder verzweckt werden noch die zunehmende Ressourcenknappheit staatlicher Strukturen kompensieren.
- Ehrenamtliches Engagement ist ein zivilgesellschaftlicher Wert, der auch etwas über die Lebensqualität in der Kommune aussagt. Um die Lebensqualität vor Ort aufrecht zu erhalten, kommt den Kommunen bei der ideellen aber auch finanziellen Förderung des Ehrenamts eine Schlüsselrolle zu.
- Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich, es benötigt kontinuierliche und professionelle Begleitung.

4.1 Ziele

Das hier beschriebene Projekt unterstützt mehreren Ziel- und Handlungsfelder des „Seniorenpolitischen Konzeptes des Landkreises Ravensburgs“: Ambulante Versorgungsangebote (Unterstützungsangebote im Alltag), Mobilität und Teilhabe (Einkaufshilfen, Gesundheitsförderung) sowie im besonderen Maße den Bereich Solidarität der Generationen und Nachbarschaften (Begegnungen, Ehrenamtsförderung, gemeinde-/quartiers- und damit sozialraumbezogene Aktivitäten).

Das Projekt setzt im Detail diese Ziele um:

- a. Aufstockung der Begleitung und Betreuung der Nbhs auf ihrem Weg zur Professionalisierung und dem Neuaufbau von neuen Angeboten über eine 0,60 %-Stelle.
- b. Aufbau einer neuen AG Allgäu, um die bisherigen und neugegründeten Gruppen in Reichenhofen, Kisslegg und Wangen zu begleiten und unterstützen. Dadurch evtl. auch Aufbau neuer Gruppen im Allgäu möglich.
- c. Trägerübergreifende Angebote für Fortbildungen für alle Engagierten in den unterschiedlichen Organisationsformen im gesamten Landkreis und Übernahme der Personalkosten für die Organisation, der Honorarkosten der Referenten und der Sachkosten über den Landkreis (Hinweis: analog Netzwerk Demenz).
- d. Ausweitung der bewegungs-/gesundheitsfördernden Dienstleistungen durch neue Angebotsprofile .

4.2 Strategien

Diese Ziele sollen über eine Stabilisierung und Ausweitung des Angebotes in der Fläche (bezogenen auf Trägerstrukturen), über neue Angebote und vor allem eine umfassende – trägerübergreifende landkreisweite Qualifizierungsstrategie umgesetzt werden:

- a. Stärkung der Organisations- und Managementstrukturen in den Gemeinden durch Beratung, Begleitung, technische Entlastungsstrukturen sowie Sensibilisierung der Trägerstrukturen.
- b. Qualifizierungsoffensive, die der Nachfrage gerecht wird und auch Impulse für neue Angebote setzt, damit Helfer/-innen auch mit neuen Motiven einsteigen (z.B. Bewegungsförderung und spezielle Begleitangebote).
- c. Perspektivisch Entwicklung eines dualen Systems, das dem ureigensten bürgerschaftlichen, diakonischen Helfeauftrag über bürgerschaftliches Engagement wieder mehr Raum gibt und den wachsenden spezifisch niederschweligen Dienstleistungen im Bereich der Hauswirtschaft nach dem Pflegegesetz gerecht wird. Für Letzteres sind neue Dienstleistungsformen und Arbeitsverhältnisse zu erproben, die auf Stundenbasis abrechenbar sind (z.B. geringfügige Beschäftigungen).
- d. Die Unterstützung von bzw. die kooperative Einbindung in sich neu formierende „Gemeindenahe Netzwerke“ („Sorge“-Gemeinschaften). Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen kirchlichen und kommunalen Gemeinden sowie der Altenhilfeplanung des Landkreises und der freien Wohlfahrtspflege.

4.3 Maßnahmen

Die nachfolgenden Maßnahmen setzen die o.g. Ziele um und folgen der Leitidee „Stärkung und Weiterentwicklung“ der Nbhs.

A) Stärkung der Nbhs

Arbeitspaket 1: Aufbau- und Ausbau der Begleitung der Nbhs

- Stärkung dieses Engagements durch fachliche Begleitung sowie notwendige Koordinierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Im Detail:
 - Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft der Nachbarschaftshilfen im Allgäu.
 - Einbezug der Nachbarschaftshilfegruppen, die nicht Mitglied beim Fachverband bzw. den regionalen AGs sind.
 - Durchführung von Qualifizierungsangeboten für alle NachbarschaftshelferInnen unabhängig ihrer Trägerschaft.
 - Durchführung von Beratungsrunden (Runde Tische) auf Ebene der 21 Seelsorgeeinheiten mit allen Kirchengemeinden und den Einsatzleitungen zur Weiterentwicklung der Nbhs: Situationsanalyse, Stärkung / Professionalisierung der Einsatzleitungen; Aufbau von Leitungsteams, Klärung Angebotsbreite, Entlastung der Rechnungsführer durch Entwicklung / Einführung eines neuen Abrechnungsprogramms.
 - Beratung der Träger bzw. von Trägerkooperationen bei der Entwicklung neuer lokaler Lösungen (Gemeindenetzwerke, Bürgervereine).
 - Identifizierung von Sonderprojekten zur Weiterentwicklung der NBS (siehe C).
 - Vernetzung der Versorgungs- und Beratungsangebote.

Maßnahme: Aufstockung der Begleitungsstrukturen von bisher 20 % auf 80 %.

Zusätzlich zu prüfendes Arbeitspakete für die Zukunft:

Arbeitspaket 1plus:

Strukturaufbauprogramm für die lokale Organisierte Nachbarschaftshilfe.

Das Ziel ist, neuen Nbhs ein Starthilfepaket zu geben, in dem ein Anreiz für eine Personalförderung sowie ein Ehrenamts-Akquisetool beinhaltet ist.

Maßnahme: Förderung durch Dekanat oder Landkreis (z.B. 7.200 Euro jeweils für zwei Jahre).

Darüber hinaus entwickelt die Gesamtkirchengemeinde Ravensburg mit der Stiftung „Solidarität am Ort“ mit eigenen Mitteln eine neue Abrechnungssoftware, die zu wesentlichen Erleichterungen für die Rechnungsführer/Kirchenpfleger/-innen führt.

Arbeitspaket 2:

Erfüllung des großen Qualifizierungsbedarfes aufgrund der neuen Anforderungen bzw. der Unterstützungsbedürfnisse der Einsatzleitungen und Helfenden.

- Die aktuellen Qualifizierungsangebote (u.a. UstA-VO) sind bezüglich der angebotenen Plätze nicht ausreichend und sollen im Auftrag des Landkreises für alle Trägerstrukturen übergreifend angeboten werden. Dazu gehören folgende Punkte:
 - Qualifizierungen für die Anerkennungsverfahren von Unterstützungsangeboten für bürgerschaftlich Engagierte und bürgerschaftlich Tätige mit Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 EStG.
 - Fortbildungen nach Bedarf in den Teilräumen (offene Angebote der AGs oder auch AG-übergreifend).
 - Einsatzleitertagungen werden je nach Trägerverband durchgeführt, da unterschiedliche Richtlinien etc. bestehen.

Maßnahmen:

- 4 Einführungskurse (Grundkurse mit 40 UE) pro Jahr für 80 TN im Rahmen der Anerkennungsverfahren für Unterstützungsangebote für bürgerschaftlich Engagierte an je 7 Tagen (= 28 Termine).
- 15 Weiterbildungsangebote für jeweils 400 TN pro Jahr (vorgeschrieben 8 UE) an 15 Tagen/Terminen.
- 6 Folgeschulungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes mit für 300 TN an 6 Tagen/Terminen

B) Weiterentwicklung der Nbhs

Angebotspaket 3: Flächendeckendes Angebot zur Bewegungsförderung über aktivierende Hilfen

- Flächendeckend soll im Rahmen der Nbhs der Bereich der Bewegungsförderung über Gruppenangebote und Hausangebote durch neue Übungsleiter ausgebaut werden und so die Folgen der Alterungsprozesse zu verzögern und die Lebensqualität im Alltag zu erhalten. Zukunft Familie hat 2017 das Projekt „Präventive Gesundheitsförderung durch die Organisierte Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen. Dieses Modell soll im Landkreis Ravensburg aufgegriffen und als neues Angebot bei den einzelnen Nbhs implementiert werden.

Maßnahmen:

- Ausbildung von Übungsleiter/-innen in den kommenden Jahren.
- Einführung des Modells „Präventive Gesundheitsförderung durch die Organisierte Nachbarschaftshilfe“ für Hochbetagte bzw. alle jene ältere Menschen, die ihre Wohnung aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen nicht mehr verlassen können und gezielte Gymnastik zuhause machen wollen. Im hohen Alter wird die Beweglichkeit des Körpers durch ganz normale Verschleißerscheinungen eingeschränkt. Regelmäßige und gezielte Bewegungen zu Hause leisten einen wertvollen Beitrag, um Alterungsprozesse zu verzögern und die Lebensqualität im Alltag zu erhalten. So kann durch Bewegungsübungen auch das Risiko eines Sturzes in der eigenen Wohnung gemindert werden. Das Projekt „Präventive Gesundheitsförderung durch die Organisierte Nachbarschaftshilfe“ kombiniert Gymnastik, Gespräche und Bewegung, das beste und einfachste Mittel gegen Einsamkeit und Isolation.
- Einrichtung von Gruppenangeboten auf Ebene der Nbhs für jene Zielgruppe, die noch ihre Wohnung verlassen können. Diese Präventionsangebote werden an Einrichtungen im Sozialraum (seniorenspezifische Einrichtungen, Familientreffs, etc.) angebunden.

4.4 Weitere offene Aufgaben

Nach der Stabilisierungs- und Ausweitungsphase mit den o.g. Maßnahmen sind zwei weitere Aufgabenfelder in den Blick zu nehmen, auf die wir hier schon hinweisen möchten. Sie sind nicht Inhalt des aktuellen Projektantrages.

Arbeitspaket 4: Neue Angebotsformen im Bereich Hauswirtschaft/Versorgung als zu bezahlende Dienstleistung entwickeln.

Der Weg der Nbhs als niederschwellige diakonische Hilfe für ältere Menschen bzw. Menschen in Not kann nicht auf Dauer die wachsende Nachfrage von Unterstützungsangeboten im Alltag (Fokus Haushalt, Kehrwoche, Schneeräumen, Garten etc.) auffangen. Diese durch den monatlichen Entlastungsbeitrag von 125 Euro stimulierte Nachfrage benötigt neben den bürgerschaftlich getragenen Hilfen auch Dienstleistungsstrukturen.

- Modellhafte Konzeptentwicklung und pilothafter Auf-/Umbau von Dienstleistungsstrukturen mit Partnern.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer Projektgruppe mit Fachpersonen (u.a. Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht), den Vertretern der Pilotgemeinden, dem Landkreis, der Caritas und ggf. schon möglichen Trägern, wie Pflegedienste und Sozialstationen bzw. Reinigungsdienste.
- Multiplikation der Erfahrungen im Rahmen der AG-Sitzungen bzw. anderer Kommunikationsformen.

Arbeitspaket 5: Neue Organisationsmodelle in Form eines landkreisweiten Diskurses über und Kompetenzaufbau zu den Formen gemeindenaher Hilfenetzwerke

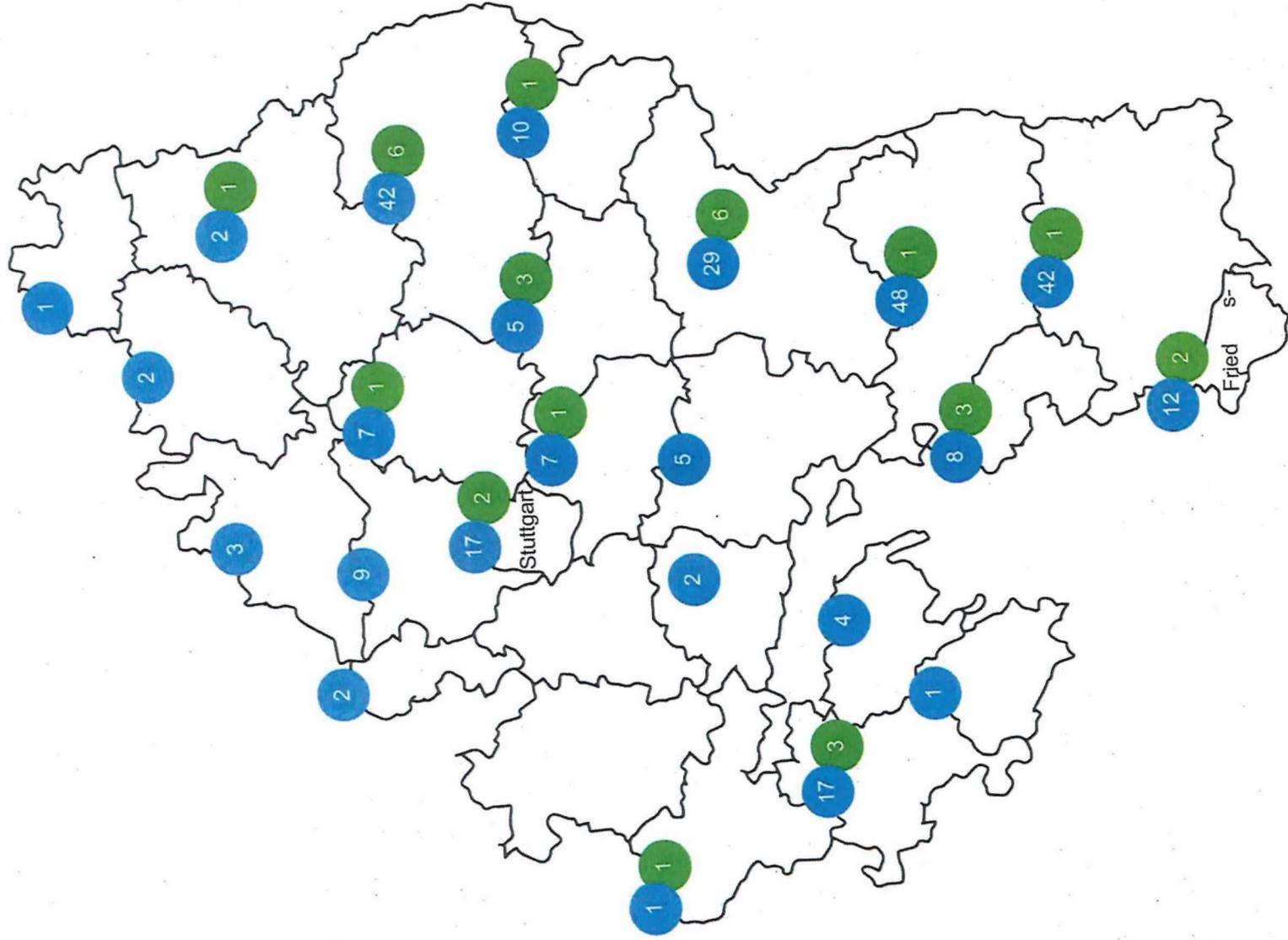
Die sich verändernde und vielfältiger werdende Solidarische Systeme müssen im Sinne seniorengerechten Quartiersentwicklung neu vernetzt werden. Hier sind ein Erfahrungsaustausch und ein Know-How-Transfer bezüglich der Strukturaufstellung wie der Managementlösungen von großer Bedeutung:

- Fachtagungen auf Kreis-/Dekanatsebene, bei der die verschiedenen Modelle vorgestellt und die Erfahrungen ausgewertet werden, ggf. auch Aufgreifen des 8. Altenberichts der Bundesregierung: Schwerpunktthema: „Ältere Menschen und Digitalisierung“ – Chancen nutzen für ein gutes Älterwerden; siehe auch: „Digitale Ideen für Sozialraum und Nachbarschaft“: Inforeihe Forum Seniorenarbeit NRW.
- Landkreisförderrichtlinie, angelehnt an die Förderung der Familienzentren, Jugendhausförderung.

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Das Projekt ist auf zwei Jahre kalkuliert. Danach sind die notwendigen Maßnahmen an den Bedarf bzw. die gesetzlich notwendigen Vorgaben anzupassen.

Maßnahmen	Kalkulationsgrundlage	Kosten in €
Arbeitspaket 1		
Personalstelle	Aufstockung der Stelle von 20 auf 100 %; Berechnung nach KGSt (80 %)	107.500,00
Büroarbeitsplatz	9.700 € pro Arbeitsplatz (KGSt)/Jahr	15.400,00
Sach-/Gemeinkosten	20 % der Personalkosten nach KGSt)	21.500,00
Arbeitspaket 2		
Einführungs-/Grundkurse- Grundlage der Anerkennung	4 Kurse à 7 Termine á 500 € pro Bildungstag	14.000,00
Fortbildungskurse	20 Kurse à 1.200 € für Referentenhonorare, Fahrtkosten, Mieten	24.000,00
Schulungen zum Infektionsschutzgesetz	6 Kurse à 500 € für Honorare, Fahrtkosten, Mieten	3.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	2 Flyer – je einer pro Jahr als Fortbildungsprogramm	1.600,00
Arbeitspaket C		
Ausbildungskurs für Übungs- leiter/innen „Fünf Esslinger „ und andere Modelle für die Bewegungsförderung	4 Kurse in zwei Jahren à 12 TN, Angebote liegen vor (1.210 € pro Kurs Raummiete und Orgakosten)	5.600,00
Gesamtkosten (2 Jahre)		192.600,00



*f. JB
Du off. Team*

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Kostenberechnung / 60 % Stelle für die
Stärkung und Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfe.
Berechnung nach KGSt

		KGSt
		2019
1.	Kosten der Maßnahme	€
	Stellenumfang	60%
1.1	Personalkosten der Fachkräfte Beschäftigungsumfang 60 % S 12 nach KGSt	40.320,00
1.2	Büroarbeitsplatz / 1 Stelle x 9.700,00 € pro Arbeitsplatz nach KGSt (anteilig 60 %)	5.820,00
1.3	Gemeinkosten nach KGSt 20 % aus Personalkosten	8.064,00
Zuschuss insgesamt für Personal und Sachkosten		<u>54.204,00</u>



Uwe Ruple
Leitung Wirtschaft und Finanzen
Caritas Region Bodensee-Oberschwaben

Ravensburg, den 07.11.2018